

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2010

Nr. 2010/1646

Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung (§ 165 GWBA); Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 165 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) über die Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung und eine achtjährige, jährlich zu aktualisierende Planung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft wird dem Kantonsrat die finanzrechtliche Bewilligung der baureifen Projekte und der anstehenden Projektierungsarbeiten ab dem Jahr 2011 beantragt.

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)

Präsiden der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)

Bau- und Justizdepartement, mit B+E

Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller, mit B+E

Amt für Umwelt (4), mit B+E

Amt für Raumplanung, mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen (2), mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E

Amt für Landwirtschaft, mit B+E

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit B+E

Departement für Bildung und Kultur, mit B+E

Departement des Innern, mit B+E

Aktuarin UMBAWIKO (ste), mit B+E

Aktuarin FIKO (mal), mit B+E

Parlamentsdienste (2; BRE, GRE), mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat